

Vizepräsident Bergner:

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10**

**Siebtes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kinder- und Jugendhil-
fe-Ausführungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE
LINKE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
[- Drucksache 7/8242 -](#)
ERSTE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Bitte schön, Herr Kollege.

Abgeordneter Möller, SPD:

Danke sehr, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen heute mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes als Koalition von Linke, SPD und Grüne die Reform des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz in Thüringen vor. Das beruht auf einer Gesetzesänderung auch des Bundes, nämlich des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, vom Sommer 2021 und zum Zweiten auf Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen, der im Dezember des Jahres 2022 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes gegeben hat.

Ich will ganz kurz erläutern, welche Schwerpunkte die Novellierung hat. Es geht dabei um die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufwachsen, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderun-

(Abg. Möller)

gen, der Ausbau der Prävention vor Ort, die Weiterentwicklung der Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf einige redaktionelle Änderungen vor. Er ist nichts Weiteres als eine grundlegende Novelle des Kinder- und Jugendhilferechts hier in Thüringen und er wird zu einem guten und besseren Aufwachsen für Kinder und Jugendliche und für eine bessere Beteiligung sorgen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte mit Ihnen und dann auch im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Ganz herzlichen Dank. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion Abgeordneter Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen vor den Sommerferien, deshalb wünsche ich aus dem Thüringer Landtag allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, den Erziehern, dem pädagogischen Personal und natürlich den Hausmeistern schöne und erholsame Ferien an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Auch wenn Sommerferien sind, wird uns das Thema „Schule“ weiterhin beschäftigen. Es ist auch notwendig, dass wir uns als Thüringer Landtag, als Abgeordnete an dieser Stelle damit beschäftigen. Noch nie war Thüringer Schule so schlecht aufgestellt wie heute, und das liegt nicht – das möchte ich ganz klar sagen – an den Lehrerinnen und Lehrern oder an den Erziehern oder an den Sozialarbeitern vor Ort. Diese leisten eine wichtige und mitunter auch nicht einfache Arbeit für unsere Kinder.

(Beifall CDU)

Aber es gehört ebenso zur Wahrheit, dass unser Schulpersonal in den vergangenen Jahren immer mehr Aufgaben zu bewältigen hatte. Angefangen mit dem gemeinsamen Unterricht, der durch das Schleifen der Förderschulen wesentlich schwerer geworden ist. Hinzukam in den vergangenen Jahren, die schon unlösbare Aufgabe der Integration ausländischer Schüler. Die Debatte hatten wir ja eben auch an dieser Stelle. Es gibt mitunter Schulen, die Klassen mit 50 Prozent und mehr Migrationshintergrund haben. Im Bildungsausschuss hatte ich bereits das Beispiel der Grundschule Saalfeld-Gorndorf angesprochen. Da kann sich jeder vorstellen, dass eine Integration unter solchen Bedingungen nicht wirklich möglich ist und ein Erlernen der deutschen Sprache nur mal so nebenbei, wenn man in der Klasse sitzt, eben auch nicht funktioniert.

Bleiben wir mal beim Beispiel der Grundschule Gorndorf. Hier gibt es seit einigen Jahren eine Sozialarbeiterin, die eine wichtige ergänzende Arbeit leistet. Aber fragen wir uns mal, warum das nötig ist. Dann sind wir wieder bei den eben genannten Gründen. Die Lehrer an unseren Schulen werden einfach überfordert. Das hängt auch damit zusammen, dass die Landesregierung nicht ausreichend unterstützt.

(Beifall CDU)

Es wird mit Stellenbesetzungen bei Lehrern und Schulleitern gewartet, bis diese ausgebrannt sind. Wir als CDU-Fraktion haben das schon oftmals an dieser Stelle angemerkt. Dabei muss man sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf wahrscheinlich auch nur weiße Salbe verteilt. Sie wollen die finanziellen Mittel für Sozialarbeiter um mehr als das Dreifache aufstocken, obwohl es – das gehört auch zur Wahrheit – auf dem Arbeitsmarkt keine Sozialarbeiter gibt. Oder woher sollen die kommen? Das muss mir hier an dieser Stelle

(Abg. Kowalleck)

auch mal jemand erklären. Vielleicht aus den Jugendhilfeeinrichtungen, wo sie Kinder betreuen, die in Obhut genommen wurden? Das wäre aus unserer Sicht der völlig falsche Weg.

Da sind wir auch beim nächsten Punkt, dem Kinderschutz. Im vergangenen Jahr habe ich mich persönlich mit meiner CDU-Fraktion dafür eingesetzt, dass die Fachstelle für medizinischen Kinderschutz die weitere finanzielle Förderung erhält. Hier waren allein im Jahr 2021 258 Fälle von Kindeswohlgefährdung eingegangen. Sie wollen im Gesetzentwurf unter anderem einen Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat verankern. Hier soll es eine personelle Unterstützung und die Einrichtung einer Geschäftsstelle geben. Sie können sich vorstellen, dass wir aufgrund der Vorfälle der fehlenden Bestenauslese der Landesregierung durchaus skeptisch sind, aber die genauen Ziele und Ausstattungen werden wir im Rahmen der Ausschusssitzung und der Haushaltsberatungen weiter diskutieren. Für uns ist dieses Thema eben auch wichtig. Ich habe das am Beispiel der Fachstelle genannt. Wir wollen daran auch weiterarbeiten zum Wohle der Kinder.

Meine Damen und Herren, Sie sehen anhand der genannten Beispiele, dass Rot-Rot-Grün hier einen bunten Strauß verschiedenster Themen in diesen Gesetzentwurf gepackt hat. Als Bildungs- und Finanzpolitiker ist mir natürlich auch wichtig, wie effizient hier an dieser Stelle mit den finanziellen Mitteln der Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats umgegangen wird. Da stehen mehr Fragen als Antworten zum momentanen Zeitpunkt, zumal die rot-rot-grüne Landesregierung immer noch keinen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 vorgelegt hat. Meine Damen und Herren, verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern sieht jedenfalls in unseren Augen anders aus.

(Beifall CDU)

Ich wiederhole es an dieser Stelle auch noch einmal, nur, dass ich nicht falsch verstanden werde: Ich habe nichts gegen mehr Sozialarbeiter, aber es muss an dieser Stelle grundsätzlich gesagt werden, wir brauchen vor allem qualifiziertes Lehrpersonal.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist wirklich peinlich!)

Dieses Thema wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch die rot-rot-grüne Landesregierung sträflich vernachlässigt. Wenn jetzt an dieser Stelle gesagt werden sollte, die CDU ist an allem schuld, dann halte ich Ihnen einfach den Spiegel vors Gesicht. Seit 2009 stellt die CDU keinen Bildungsminister in diesem Land, das sind 14 Jahre.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Fakt hat der Thüringer Schule geschadet und das sehen wir jeden Tag vor Ort. Dann lade ich Sie auch gern mal ein, gehen Sie in die Schulen, sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern,

(Beifall CDU)

dann wird Ihnen ganz klar gesagt, was vor Ort los ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, SPD: Herr Kowalleck, denken Sie doch einmal an die Jugendlichen, einmal!)

Letztendlich zeigen die hohen Quoten der Schulabbrecher, dass dieses rot-rot-grüne Bildungssystem nicht mehr funktioniert, gerade in den heutigen Zeiten dürfen wir auf keinen jungen Menschen verzichten. Wir brauchen sie im Bildungsbereich, Frau Finanzministerin, auch im Finanzamtbereich, im Gesundheitsbereich, der Pflege, im Bereich der Informationstechnologie, im Handwerk, das ist uns gestern erst wieder

(Abg. Kowalleck)

klargeworden, praktisch überall benötigen wir junge Fachkräfte. Aber die rot-rot-grüne Landesregierung hat sich im letzten Jahrzehnt als Hemmschuh für die Thüringer Bildung erwiesen.

(Beifall CDU)

Deshalb gibt es nur eine Lösung, Rot-Rot-Grün muss im nächsten Jahr abgewählt werden, damit unsere Thüringer Schule wieder an Qualität gewinnt.

(Beifall CDU)

Und das hat sie auch verdient.

Ein weiteres Thema, wenn wir schon mal dabei sind, ist der unsägliche Plan des Bildungsministeriums, Fächer wie den Sozialkundeunterricht und Geografie und Weiteres zu kürzen. Es ist schon unerträglich, dass im Fach Sozialkunde die Zeit der DDR nicht mehr im Lehrplaninhalt ist, da muss man sich auch nicht wundern, wenn unsere Jugend die Geschichte der Diktatur nicht mehr kennt bzw. nicht mehr so kennt, dass auch die richtigen Schlüsse gezogen werden. Da werden Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reden Sie mal zum Thema!)

Den Gesetzentwurf werden wir gern fachlich im Bildungsausschuss beraten, aber letztendlich ist es nur weiße Salbe, die Sie verteilen. Wir brauchen für die Thüringer Schule und für unser Land grundsätzliche Lösungen,

(Zwischenruf Abg. Engel, DIE LINKE: Es geht um Jugendhilfe!)

und da hilft es auch nicht, an dieser Stelle reinzuschreien, sondern ich lade Sie gern ein: Schauen Sie sich die Probleme in den Schulen an und dann müssen auch die richtigen Schlüsse gezogen werden! Arbeiten Sie da für unser Lehrpersonal und für unsere Schülerinnen und Schüler! Wir werden gern weiter in die Diskussion gehen und wollen dies im Bildungsausschuss beraten. Letztendlich werden uns die finanziellen Auswirkungen ja auch im Haushalts- und Finanzausschuss beschäftigen. Deswegen sind wir auch sehr gespannt, Frau Finanzministerin, Sie hatten ja eben reingegrufen, wann der Landeshaushaltsplanentwurf 2024 endlich vorgelegt wird, damit auch diese Dinge finanziert werden können. Vielleicht können Sie hier zur Erhellung an dieser Stelle beitragen. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bergner:

Es war in der Tat eine Punktlandung, Herr Kollege. Vielen Dank. Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein bisschen schade, dass die soeben gehörte Rede wirklich nicht annähernd dem gerecht geworden ist, worum es eigentlich geht. Es geht um Kinder und Jugendliche, es geht um Jugendhilfe. Ich glaube, es war ihm gerade nicht so richtig klar, dem lieben Herrn Kowalleck, was tatsächlich Thema ist.

Denn zur Kinder- und Jugendhilfe gehört sehr, sehr vieles, zum Beispiel die Jugendarbeit, Ferienfreizeiten, auch viele Angebote im Bereich Sport, Kindertageseinrichtungen, Schulsozialarbeit, Drogenprävention, Medienkompetenz. Es gehören aber auch solche Aufgaben dazu, von denen man vielleicht hofft, dass man

(Abg. Rothe-Beinlich)

selbst oder die eigene Familie sie nicht benötigt, das sind die sogenannten Hilfen zur Erziehung, wo Familien unterstützt werden, in denen die Erziehung vielleicht nicht so funktioniert oder gar ganz versagt.

Das heißt, es sind ganz vielfältige Angebote, um die es hier eigentlich geht. Umso vielfältiger sind auch die Träger dieser Angebote. Da haben wir öffentliche Träger, Jugendämter, also staatliche und kommunale Behörden, aber auch Träger wie die Wohlfahrtsverbände, Caritas, Diakonie, Vereine usw. usf. Es gibt auch noch ganz unterschiedliche Zuständigkeiten, nämlich vom Bund, von den Kommunen und auch den Ländern.

Was machen wir jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf? Zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes wollen wir gemeinsam mit den Koalitionspartnern jedenfalls die Vorgaben, die das neue SGB VIII, das ist nämlich das, was unser Auftrag ist, in Landesrecht überführen. Wir wollen auch noch einiges mehr, nämlich eigene Schwerpunkte setzen. Ziel von uns ist es, ganz klar, dass sich junge Menschen zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können und dabei alle Hilfe und Unterstützung bekommen, die ihnen der Staat und die Gesellschaft bieten können.

Worum geht es jetzt ganz genau mit der siebten Änderung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes? Ich kann leider aufgrund der Zeit nur auf wenige Punkte eingehen. Die Übrigen werden wir vielleicht hoffentlich wirklich sachlich in der Anhörung noch besprechen. Ein Punkt ist zum Beispiel der Zuschuss zu den Praktikantenvergütungen im § 23. Hier soll es Zuschüsse geben, auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Anlehnung an die vor Kurzem beschlossene Regelung des § 28 im Thüringer Kindergartengesetz, allerdings auf Basis einer jährlich festzusetzenden Pauschale, die sich natürlich an den Personalkosten orientiert.

Dann geht es um die Landeskoordinierung für medizinischen Kinderschutz, § 20b, und auch den Landesbeauftragten für Kinderschutz. Hier stärken wir Kinder- und Jugendschutz ganz maßgeblich. Herr Kowalleck hatte ja gerade so getan, als ob das nur ein Anliegen der CDU war. Das treibt uns natürlich alle gemeinsam um und deswegen haben wir das hier in diesem Gesetz auch mit verankert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um die Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe im § 24a und im § 15. Das heißt, Konflikte zwischen den beteiligten Menschen, Trägern und Behörden bei Kinder- und Jugendhilfeleistungen können einfach vorkommen. Das passiert und auch wenn versucht wird dies durch eine enge Einbindung aller Beteiligten zu vermeiden, wir sind jedenfalls froh, dass der Bundestag im SGB VIII eine Ombudsstelle bei der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt hat. Wir verankern mit dem Gesetzentwurf diese Ombudsstelle als festen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und definieren auch die Aufgaben. Für uns ist wichtig, dass künftig in allen Hilfeplangesprächen auf die Ombudsstelle hingewiesen wird. Sie soll mit zwei Regionalstellen künftig junge Menschen und ihre Familien bei Konflikten unabhängig beraten und auch vermitteln können.

Dann haben wir das Thema „Stärkung der außerschulischen Jugendbildung“, § 18a. Menschen, die sich als sogenannte Jugendleiterinnen ehrenamtlich engagieren, können von der Arbeit freigestellt werden, bisher für Kinder- und Jugenderholung, zum Beispiel für Freizeiten oder auch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung. Mit unserem Gesetzentwurf möchten wir die Freistellung auch für außerschulische Jugendbildung ermöglichen, besonders wichtig ist hier die Erhöhung des Vergütungsausfalls auf 96 Euro. Die wurde nämlich 20 Jahre lang nicht angepasst und das wird jetzt sicherlich alle freuen, die in diesem Bereich aktiv sind.

Dann der Punkt „Schulsozialarbeit“ im § 19a. Dieser Punkt ist uns natürlich ganz besonders wichtig. Seit 2013/2014 fördert Rot-Rot-Grün die Schulsozialarbeit in Thüringen mit Landesmitteln. Aktuell werden über

(Abg. Rothe-Beinlich)

500 Schulsozialarbeiterinnen in mehr als 480 von insgesamt 963 Schulen im Freistaat mit ca. 26 Millionen Euro gefördert. Sie beraten pädagogisches Personal, Eltern, Sorgeberechtigte und Familien und natürlich auch die Schülerinnen und Schüler bei Problemlagen rund um die Schule. Sie dienen als Brücke zwischen Schule, Jugendhilfe und Familien. Sie arbeiten aber auch mit eigenen Angeboten direkt mit Schülerinnen, wie eingangs auch schon erwähnt. Deshalb ist es wichtig, dass wir für alle Schulen – bisher ist nämlich nur die Hälfte sozusagen in der glücklichen Situation, tatsächlich über Schulsozialarbeiterinnen zu verfügen – eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Schulsozialarbeit bekommen. Und da hilft es nichts, zu lamentieren, dass es die Kräfte gar nicht gibt, wie Herr Kowalleck das getan hat, sondern wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir eben diese Kräfte gewinnen können und sie hoffentlich auch finden und deshalb die Fördermittel um 11,2 Millionen Euro auf dann 37 Millionen Euro aufstocken. Das würde bedeuten, dass mit der nächsten Ausbaustufe schon mal 70 Prozent der Schulen in Thüringen von Schulsozialarbeit profitieren können. Das ist natürlich noch nicht alles, was wir wollen, aber immerhin ein guter, wichtiger und richtiger Schritt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich jedenfalls auf die Diskussion dieser Vorschläge auch im Ausschuss und natürlich auch die dazugehörige Anhörung, die wir hoffentlich sehr bald beschließen wollen, nämlich morgen Abend noch nach dem Plenum, und hoffe dann auf eine sachliche Debatte und ein gutes Miteinander tatsächlich im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt für die Gruppe der FDP Frau Abgeordnete Baum.

Abgeordnete Baum, Gruppe der FDP:

Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne, wir sprechen über eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes. Ich muss dazu sagen, dass wir eins schon im Ausschuss liegen haben, das auch noch nicht final ist, insofern hoffe ich, dass wir da am Ende nicht durcheinanderkommen.

Die Änderungen, die jetzt hier vorgeschlagen werden, resultieren aus der Änderung des SGB VIII, zumindest in Teilen. Da geht es einmal um die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes, vor allem aber die Stärkung von Kindern, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe untergebracht sind und auch die Unterstützung der Familien und Kinder, die von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Da ist die Rede von einer Ombudsstelle, die wir in Thüringen ja schon haben, die nur nicht gesetzlich verankert ist, sondern eher so modellprojektmäßig in Federführung des Kinderschutzbunds organisiert ist.

Ein zweiter Punkt ist die Gewährleistung von Kinder- und Jugendhilfe aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung und somit eine Erhöhung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit der Jugendhilfearbeit, Landesjugendhilfeausschüsse etc. pp.

Ein paar Änderungen, die noch mit dazugekommen sind, die jetzt nicht auf die SGB-VIII-Änderung zurückzuführen sind, sind auch genannt worden. Da geht es einmal um die Erhöhung der Vergütungsausfallentschädigung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Es geht um die Anhebung der Summe für die Schulsozialarbeit. Es geht um die Gewährung eines Zuschusses für eine Praktikantenvergütung in Jugendhilfeeinrich-

(Abg. Baum)

tungen. Summa summarum kommen wir bei den Umsetzungen der einzelnen Punkte auf ungefähr 14 Millionen Euro, die jährlich im Haushalt dafür vorgesehen werden müssen. Ich wollte es nur mal so genannt haben, damit wir es alle miteinander mal gehört haben.

Zur Festsetzung von Mindestsummen zum Thema „Schulsozialarbeit“ habe ich hier schon oft genug unsere Kritik angebracht. Ein Stück weit muss ich auch dem Kollegen Kowalleck an der Stelle recht geben,

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Ein Stück weit?)

wir haben tatsächlich ein Fachkräfteproblem an der Stelle, was die pädagogischen Fachkräfte angeht, insofern weiß ich gar nicht, wie viel wir von dem, was wir dann dort einstellen, wirklich am Ende auch ausgeben können.

Was ich begrüße, ist die Stärkung der Rechte derjenigen, die in Erziehungshilfeeinrichtungen untergebracht sind und auch derjenigen, die überhaupt von Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Da kenne ich aus meinen Gesprächen mit dem Kinderschutzbund durchaus die positive Auswirkung der Vermittlungsarbeit, die dort geleistet wird zwischen Verwaltung und den Familien, wenn es zu Missverständnissen kommt, wenn Leistungen, die eigentlich beansprucht werden, nicht gewährleistet werden. Die haben bisher eine gute Arbeit gemacht, da wäre mir nur wichtig, dass wir gerade bei der Einführung der neuen Regelungen ganz eng an den Erfahrungen der Ombudsstelle an der Stelle auch arbeiten.

Was die Praktikantenvergütung angeht, das hatten wir schon mal im Zusammenhang mit dem Kindergartengesetz besprochen, in dem wir regeln, dass die Erzieherinnen und Erzieher, die in Ausbildung sind und ein Praktikum machen, eben ihre Praktikumsvergütung bezahlt kriegen, sodass die Träger diese auch bezahlen können. Wir regeln jetzt hier etwas in Anlehnung. Da stellt sich für mich die Frage, warum wir das nur in Anlehnung machen und in einer anderen verwaltungstechnischen Umsetzung. Wir reden hier von einem Zuschuss und im Kindergartengesetz übernehmen wir die Kosten auf Antrag. Da wäre mir nur daran gelegen, dass wir tatsächlich eine Regelung finden, die am Ende irgendwie einen ähnlichen Verwaltungsaufwand hat, damit sie nicht 36 verschiedene Prozesse umsetzen müssen.

(Beifall Gruppe der FDP)

Grundsätzlich ist mir wichtig, dass wir das gut und deutlich anhören. Ich habe wohl vernommen, dass wir dazu morgen schon die Anhörung beschließen wollen. Wir sollten uns die Zeit nehmen, die notwendig ist, um die Änderungen hier wirklich so umzusetzen, dass sie am Ende sinnvoll bei den Kindern und Jugendlichen in Thüringen ankommen. Danke schön.

(Beifall Gruppe der FDP)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Kollegin Baum. Jetzt hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Engel das Wort.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Besucherinnen auf der Tribüne, liebe Zuschauerinnen am Livestream, liebe Kolleginnen und vor allem liebe Kinder und Jugendliche, denn heute geht es um ein Gesetz – ihr habt es ja sicherlich vernommen –, das ganz direkt die Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen betrifft. Vielleicht erinnert ihr euch noch an das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Bundes, das wurde 2021 im Juni verabschiedet. Ziel dieses Gesetzes war und ist es, vor allem die Kinder und Jugendlichen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf benötigen. Das war ein ziemlich umfassendes Gesetz, welches viele verschie-

(Abg. Engel)

dene Bereiche betroffen hat: den Kinder- und Jugendschutz, Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien und in Einrichtungen der Erziehungshilfe, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, die Präventionsarbeit vor Ort sowie die Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Das ist nur die Kurzfassung von ganz vielen einzelnen Punkten.

Damit das alles rechtlich bindend ist – wir sagen dazu auch „gesetzlich verankert“ –, wurden verschiedene bestehende Gesetze verändert und ergänzt, also zum Beispiel das Jugendgerichtsgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch – also kurz: BGB –, das SGB IX – also das Sozialgesetzbuch, welches sich mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen befasst –, das SGB V – das Fünfte Sozialgesetzbuch, welches Regelungen über die gesetzliche Krankenversicherung enthält –, Die meisten Änderungen betrafen aber – das wurde schon erwähnt – das SGB VIII; das ist das Achte Sozialgesetzbuch, welches alle bundesgesetzlichen Regelungen für die Kinder- und Jugendhilfe umfasst. Und diese Neuregelungen im SGB VIII sind sehr umfassend, und aus diesen umfangreichen bundesrechtlichen Veränderungen ergibt sich nun für uns auch Änderungsbedarf auf Landesebene. Passend zum SGB VIII haben wir nämlich ein Ausführungsgesetz, welches, wie der Name schon sagt, die Regelungen des SGB VIII weiter ausführt. Es trägt den wenig überraschenden Titel „Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz“ oder kurz: ThürKJHAG. Also ihr merkt sicherlich schon, dass Politikerinnen sehr gern Abkürzungen verwenden – na ja.

Auf jeden Fall gibt es nun hier vor allem fünf Handlungsfelder, die landesrechtlicher Konkretisierung bedürfen. Diese möchte ich kurz umreißen und mit Beispielen veranschaulichen.

Erstens: Wir verbessern den Kinder- und Jugendschutz durch gesetzliche Verankerung. So wollen wir zum Beispiel die Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz – das wurde ja auch schon erwähnt –, die im Moment noch ein befristetes Modellprojekt ist, verstetigen, indem wir sie gesetzlich verankern.

Zweitens: Wir stärken Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen. Meine Kollegin Frau Astrid Rothe-Beinlich hat es schon gesagt: Es soll künftig verpflichtend sein, in konflikthafter Hilfeverläufe die Ombudsstelle hinzuzuziehen. Diese wollen wir im Übrigen auch gesetzlich verankern und damit verstetigen. Die Ombudsstelle soll künftig mit mindestens zwei Außenstellen errichtet werden.

Drittens: Wir schaffen Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung mit dem Ziel der Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. So sollen zum Beispiel Vertretungen von Behindertenverbänden und -vereinen an den kommunalen Jugendhilfeausschüssen, aber auch im Landesjugendhilfeausschuss teilnehmen.

Viertens: Wir wollen die Präventionsangebote vor Ort ausbauen, zum Beispiel, indem wir die Schulsozialarbeit weiter ausbauen. Mit der vorgesehenen Aufstockung der Landesmittel um 11,2 Millionen Euro können im Jahr 2024 weitere 210 Stellen für Schulsozialarbeiterinnen geschaffen werden. Damit wären dann etwa 70 Prozent aller Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet.

Fünftens: Natürlich entwickeln wir die Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien weiter, indem wir zum Beispiel konkretisieren, dass Beteiligung junger Menschen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und vor allem auch wahrnehmbaren Form zu erfolgen hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf die vom Bund beschlossenen Verbesserungen in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe aufgreift und nun auch mit den entsprechenden konkreten rechtlichen Grundlagen auf Landesebene untersetzt. Somit stellt dieses Gesetz einen weiteren Schritt hin zu einer modernen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen dar.

(Abg. Engel)

Ich freue mich wirklich sehr, diesen Antrag im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport weiter zu beraten und in einer Anhörung mit allen Beteiligten, vor allen Dingen aber auch mit jungen Menschen darüber ins Gespräch zu kommen und weiter zu diskutieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Engel. Jetzt hat für die SPD-Fraktion Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, SPD:

Recht herzlichen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste am Livestream und zwei Gäste auf der Tribüne, ich muss gestehen, dass ich von Ihrer Rede, Herr Kowalleck, doch etwas entsetzt war

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Jetzt kommen Sie nicht so!)

– hören Sie mal zu –, insbesondere darüber, in welcher Art und Weise Sie über Kinder- und Jugendarbeit gesprochen haben. Ihre Rede hat durch und durch deutlich gemacht, dass Sie nicht unterscheiden können, dass es eine Schulpolitik und eine eigenständige Jugendpolitik gibt. Diese eigenständige Jugendpolitik ist uns besonders wichtig, weil wir auch anerkennen, dass Kinder und Jugendliche eigenständige Persönlichkeiten sind und nicht nur auf die Zukunft vorbereitet werden, sondern auch im Hier und Jetzt einen Anspruch auf ein gutes Leben haben. Jugendarbeit ist etwas wert. Dieses Wertsein – dass uns Kinder und Jugendliche etwas wert sind – drücken wir in Politik und im Staat insbesondere mit der Kinder- und Jugendarbeit aus.

(Beifall SPD)

Ich glaube, Herr Kowalleck, diesen Grundsatz haben nicht nur die Sozialdemokraten erkämpft und diskutiert, sondern auch viele Kolleginnen und Kollegen der Sozialpolitik in der CDU.

(Beifall SPD)

Alle die, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten für Kinder- und Jugendarbeit stark gemacht haben und Ihre Rede heute gehört haben, für die war das wirklich ein Schlag ins Gesicht. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Denn Kinder und Jugendliche sind mehr als Schülerinnen und Schüler und mehr als ein Kostenfaktor.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Da haben Sie nicht zugehört!)

Das müssen Sie anerkennen. Da sollten Sie auch mal zuhören.

Dieser Gesetzentwurf fußt – das habe ich eingangs schon gesagt – zu großen Teilen auf Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses, der deutlich gemacht hat: Wir wollen hier eine große Veränderung in diesem Land, bundesweit.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Die Schulsozialarbeit ist doch in der Schule! Was ist denn das für eine Arbeit?)

– Wir kommen zur Schulsozialarbeit, Herr Kowalleck, hören Sie zu. – Wir wollen endlich davon wegkommen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit zweierlei Maß gemessen werden. Das ist der große Reformfortschritt dieses Gesetzes. Es geht um eine einheitliche Jugendhilfe. Das ist der Wesenskern dessen, warum wir dieses Gesetz novellieren und warum das Bundesgesetz novelliert wurde. Dass Sie das mit kei-

(Abg. Möller)

ner Silbe würdigen oder auch hier nur beratschlagen, zeigt doch, wie deutlich es Ihnen war, hier eine polemische Rede gegen die Landesgremien zu halten und keine Rede für Kinder und Jugendliche. Wenn wir uns aber hier für Kinder und Jugendliche einsetzen wollen, dann sollten wir doch schleunigst zur Sachpolitik zurückkehren. Meine Damen und Herren, darüber sollten wir diskutieren. Das ist nämlich die Frage des Stellenwerts.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Schule und Schulsozialarbeit hat für Sie keinen Stellenwert?)

Für mich hat Sozialarbeit einen sehr hohen Stellenwert. Das ist richtig.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Aber sie trennen sie ja von der Schule!)

Nein.

Vizepräsident Bergner:

Bitte hier keine Dialoge, dafür ist das Rednerpult da.

Abgeordneter Möller, SPD:

Nein, im Gegenteil. Ich sage Ihnen nur sehr deutlich, Herr Kowalleck ... Ich trenne es nicht, im Gegenteil. Ich sage Ihnen nur sehr deutlich: Für Kinder und Jugendliche gibt es mehr zu tun als die Schule, noch viel mehr zu tun, weil die sind 24 Stunden am Tag Kinder oder Jugendliche und nicht nur Schülerin und Schüler.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Aber das zeigen Sie ja mit ihrer Bildungspolitik!)

Herr Kowalleck, es tut mir sehr leid, aber Sie haben offensichtlich von dieser Materie keine Ahnung.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sie sollten sich schämen für ihre Bildungspolitik!)

Herr Kowalleck, Sie haben wirklich gar keine Ahnung. Sie sollten sich auch wirklich schämen, für das, was Sie hier sagen. Haben Sie mal mit dem Jugendparlament in Saalfeld diskutiert? Wann haben Sie das letzte Mal mit denen diskutiert? Dass die so gut arbeiten, dass es diese Entwicklung gibt, das ist eine Errungenschaft der Jugendarbeit. Das wissen Sie auch ganz genau. Und das hier mit keinem Wort zu bewerten, das zeigt, dass Sie keine Ahnung haben.

Jetzt möchte ich mich nicht mehr nur auf Sie allein beziehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Ich habe das begründet!)

Wir von Linke, SPD und Grüne sind und bleiben der entscheidende Impulsgeber für die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das erste Jugendparlament ist bei Herrn Kowalleck in Saalfeld!)

Ja, aber nicht unter Herrn Kowalleck, Herr Voigt, jetzt bleiben Sie doch mal dabei. Ich war dabei im Gegensatz zu Ihnen, okay? Alles klar.

Das haben wir in den letzten Jahren durch eine ganze Reihe parlamentarische Initiativen und Haushaltsfragen deutlich gemacht. Ich nenne hier beispielhaft die Etablierung der eigenständigen Jugendpolitik – ich habe es gerade schon erwähnt –, die Einführung des Jugend-Checks im Gesetzgebungsverfahren und die erhebliche Ausweitung der Schulsozialarbeit. Unser Gesetzentwurf umfasst dabei mehrere große Änderungs-

(Abg. Möller)

schwerpunkte, ich habe sie eingangs schon erläutert. Ich will nicht auf die rund 50 Änderungen hier im Detail eingehen, das würde meine Redezeit mehrfach überschreiten, zumal ich auch richtigstellen muss, was die CDU hier weg von Kinder- und Jugendpolitik hin zu Polemik beschreitet, aber zumindest eine zentrale Weichenstellung will ich noch mal aus meiner Perspektive skizzieren. Wir wollen zum einen die nach § 9a der nach SGB VIII bestehenden Verpflichtung der Länder umsetzen, eine entsprechende Stelle zur Beratung junger Menschen und ihrer Familien und Fragen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch zur Vermittlung und eventuell nötigen Klärung von Konflikten einzurichten. Zum anderen wollen wir aber hier auch einen landesspezifischen Lösungsansatz verankern, der die Erfahrung des bisherigen Modellprojekts „Dein Megafon – Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle der Jugendhilfe in Thüringen“ aufnimmt.

Frau Baum, ich kann Ihnen versichern, auch unsere Intention ist es, genau die Erfahrungen, die der Kinderschutzbund gesammelt hat, zu nutzen, um sie dauerhaft auch in Thüringen zu verankern.

Sie alle wissen, dass wir unserer Zielstellung, die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht in die Fläche zu bringen, in den letzten Jahren ein gutes Stück nähergekommen sind. Ungefähr die Hälfte aller Schüler profitiert inzwischen von entsprechenden Angeboten. Rund 520 Kolleginnen und Kollegen sind thüringenweit in der Schulsozialarbeit tätig und gehen ihren für die Schulen unverzichtbaren Aufgaben mit großem Engagement nach. Sie wissen aber auch, dass wir uns auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen können, denn nicht zuletzt die Pandemiezeit hat deutlich gemacht, dass der reale Bedarf an Schulsozialarbeit im Land weit höher liegt. Dieser Tatsache wollen wir mit unserer Novelle Rechnung tragen. Sie sieht vor, die Landesmittel von derzeit 26 Millionen Euro auf gut 37 Millionen Euro zu erhöhen. Damit können wir im kommenden Jahr weitere ca. 210 Stellen einrichten und wir kommen zu einem Abdeckungsgrad von etwa 70 Prozent der Schulen. Das ist ein weiterer großer Schritt vorwärts auf dem Weg zu einem flächendeckenden bedarfsgerechten Angebot. Ich beantrage, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen und hoffe dort auf eine sachliche Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Möller. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Dann schaue ich in Richtung der Landesregierung. Herr Minister Holter, Sie haben das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir beraten eines der wichtigsten Gesetze des Freistaats Thüringen, das Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz, denn dieses Gesetz ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe, ich würde auch sagen für die Kinder- und Jugendpolitik hier im Freistaat. Das heißt bewusst Ausführungsgesetz – die Rednerinnen und Redner der Koalition sind darauf eingegangen –, weil es eben das SGB VIII, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, auf Landesebene ausführt und damit landesrechtliche Grundlagen dafür schafft. Deswegen ist es auch immer wieder richtig und wichtig, die neuen Herausforderungen, die neuen Gegebenheiten in den Blick zu nehmen und diese gesetzlich entsprechend zu fixieren. Genau darum geht es, was eben mit dem Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen hier beabsichtigt ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, herzlichen Dank für diese Initiative. Ob es nun die Schulsozialarbeit ist, von der schon jetzt viele in Thüringen profitieren und die wir weiter ausbauen wollen, damit über kurz oder lang jede Schule in den Genuss einer Schulsozialarbeit

(Minister Holter)

kommt, ob es die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes insgesamt ist, ob es die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe ist, ob es die Gewährung von Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung ist, für die wir Grundlagen schaffen, ob es der Ausbau der Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche ist oder ob es die Weiterentwicklung der Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien ist, das KJHAG – das ist die Abkürzung für dieses Gesetz –, also das Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz, bildet hier den richtigen Rahmen und die entscheidende Grundlage, um diese Ziele zu erreichen. Das muss ich noch mal deutlich sagen, das ist vielleicht auch ein Stück politische Bildung, damit klar ist, was dieses Gesetz im Einzelnen bedeutet.

Die Novelle zeigt, dass insbesondere den Koalitionsfraktionen das Wohl von Kindern und Jugendlichen sehr am Herzen liegt und sie diese Initiative bewusst aus diesem Grund ergriffen haben. Ich bitte und werbe ausdrücklich für eine möglichst breite Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schon deutlich gemacht, ist dieses Gesetz ein Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes auf Bundesebene. Damit ist das Sozialgesetzbuch VIII grundlegend überarbeitet worden, es wurde hier im Parlament und auch im Ausschuss schon mehrfach darüber gesprochen. Ich halte es für selbstverständlich und auch übrigens für alternativlos, dass wir diese Regelungen dieses Bundesgesetzes in Landesrecht umsetzen.

Ich will auf einige Schwerpunkte eingehen, als Erstes zum Kinder- und Jugendschutz. Was verbessert sich hier? Es geht auf der einen Seite um Selbstvertretung und Selbsthilfe der Kinder und Jugendlichen und aller Menschen, auf die Kinder- und Jugendhilfe zielt. Diese Selbstvertretung, diese Selbsthilfe wird unmittelbar gestärkt. Sie können in Zukunft besser in Entscheidungsprozesse der Jugendhilfeausschüsse in den Kommunen und in den Arbeitsgemeinschaften einbezogen werden. Die Beratung wird verstetigt und ausgeweitet.

Das Stichwort „Ombudsstelle“ ist schon gefallen. Darüber haben wir sehr intensiv gesprochen. Aber alle waren sich einig, wir brauchen die Ombudsstelle. Und in Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird es jetzt auch landesgesetzlich verankert. Das ist wichtig. Damit können wir uns in Zukunft dann auch die Diskussion über das Ob der Ombudsstelle sparen, sondern wir werden eine Ombudsstelle haben, wenn das Gesetz entsprechend verabschiedet ist.

Ich halte es auch für wichtig, dass es die Hilfen aus einer Hand gibt. Wer sich im Einzelnen mit der Kinder- und Jugendhilfe auskennt, weiß, dass es hier ein breites Spektrum von Leistungen gibt. Der Bund will hier die Umgestaltung des gesamten Leistungssystems. Das schlägt er hier vor bzw. schlägt er das nicht nur vor, sondern schreibt uns das sogar vor. Das müssen wir in mehreren Schritten machen. Ziel ist es, die individuelle und ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen, und zwar egal, ob es sich um Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung handelt oder nicht, tatsächlich zu verbessern.

Spätestens 2027 – und damit, meine Damen und Herren, wird der Zeithorizont deutlich – soll die Reform des Bundes greifen. Aber wir als Freistaat und die Jugendämter im Freistaat müssen sich jetzt schon darauf vorbereiten und die schon jetzt geltenden Bundesregelungen eben aus diesem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz umsetzen.

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich etwas sagen zum Landesbeauftragten oder der Landesbeauftragten für den Kinderschutz. Kinderschutz, das ist ein wichtiges Thema, an dem in Thüringen viele verschiedene Akteurinnen und Akteure tagtäglich arbeiten. Auch ihnen dafür einen herzlichen Dank. Wir müssen insgesamt wachsam und achtsam sein, was den Kinderschutz betrifft. Ich will unterstreichen und hervorheben,

(Minister Holter)

wir müssen sogar wachsamer und achtsamer werden, denn jeder und jede von uns kann tagtäglich in den Zeitungen lesen, was Kindern angetan wird. Das darf nicht sein, deswegen müssen wir den Kinderschutz in jedem Fall stärken. Wie Sie wissen, haben wir, um diese verschiedenen Faktoren und Player zu koordinieren, wichtige Impulse gesetzt. Und – Herr Kowalleck, das will ich hier sagen, vielleicht wissen Sie das nicht – wir haben einen Landesbeauftragten für den Kinderschutz. Das ist nämlich der Staatssekretär im TMBJS, Prof. Dr. Winfried Speitkamp.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie beabsichtigen, seine Integrität infrage zu stellen, dann äußern Sie das bitte. Herr Speitkamp leistet eine herausragende Arbeit. Wir haben auch eine Geschäftsstelle eingerichtet. Was aber die Gesetzesinitiative will, ist nämlich genau diese gesetzliche Verankerung, dass es nicht nur vom politischen Willen eines Ministers abhängt, ob ein Kinderschutzbeauftragter arbeitet, sondern es soll ein Grundprinzip in Thüringen geben, dass der Landesbeauftragte oder die Landesbeauftragte verstetigt wird und es immer eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Fragen des Kinderschutzes in Thüringen geben wird. Das ist Ziel dieses Gesetzes. Das will ich hier ganz dick unterstreichen.

(Beifall SPD)

Damit wird deutlich, dass es um ein hohes Gut geht. Um was für ein hohes Gut geht es? Es geht um die unbeschwerte und sichere Entwicklung und das sichere Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen. Das liegt uns hoffentlich allen gleichermaßen am Herzen. Dass die Realität oft eine andere ist, darüber habe ich kurz gesprochen, deswegen sind diejenigen so wichtig, die das große, breite Netzwerk ausgestalten, um den Kinderschutz in Thüringen zu entwickeln und zu verbessern. Das, glaube ich, muss man noch mal hervorheben.

Unsere Herangehensweise – das will ich übrigens den Kritikern hier in diesem Saal sagen – wird übrigens von anderen Ländern nicht nur beobachtet, sondern auch gelobt und als beispielgebend betrachtet. Das sollte uns einfach mal stolz machen, dass wir hier auch vorangehen und Beispiele geben für andere Länder,

(Beifall SPD)

auch in Bezug auf das, was ich in der Debatte von Einzelnen hier gehört habe. Ich bin froh und dankbar für die Arbeit unseres Landesbeauftragten für den Kinderschutz, Winfried Speitkamp,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

der gemeinsam mit vielen Beteiligten im Ministerium, den Netzwerkstellen, Kinderschutzdiensten ganz konkret arbeitet.

Als letzten Punkt möchte ich die Schulsozialarbeit ansprechen. Wir haben an 500 Schulen in Thüringen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Vor Kurzem gab es in Jena den 10. Jahrestag. Das haben wir gefeiert und begangen mit einem Fachtag. Das findet auch jedes Jahr statt. Es war spannend, es war auch sehr informativ und sehr innovativ, dieses Programm, und wichtig war mir auch, mit den vielen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen und zu sehen, wie sie sich untereinander vernetzen und sich austauschen und dadurch auch gegenseitig motivieren, weil die eine oder andere Sozialarbeiterin oder auch der eine oder andere Schulsozialarbeiter sich noch als Einzelkämpferin bzw. Einzelkämpfer fühlt. Aber das ist bei Weitem nicht so, weil sie arbeiten eng mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen, und durch die Vernetzung finden sie natürlich auch Partnerinnen und Partner, Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie

(Minister Holter)

dann auch ihre herausragende, auch teilweise anstrengende Arbeit tatsächlich besser machen können. Der Austausch ist wichtig. Die Träger sind dabei aktiv im Boot.

Kurzum, wir haben eine sehr gute Entwicklung. Wir haben eine lebendige Entwicklung und wir haben ein lebendiges Gesetz und das KJHAG, das Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes Thüringens, betrachte ich als lebendiges Gesetz. Da geht es darum, genau auch dieses weiterzuentwickeln. Das ist genau das, was man sich als zuständiger Minister nur wünschen kann. Deswegen, meine Damen und Herren, lasse ich erstens, Herr Kowalleck, unsere Schulen nicht schlechtreden und zweitens auch nicht die Schulsozialarbeit und die Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen erst recht nicht. Deswegen ist es meines Erachtens wichtig, dass wir als Parlament deutlich machen, wir stehen für eine Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen, mit dem Kinderschutz, mit der Schulsozialarbeit und mit den vielen, vielen Fragen, die jetzt angegangen werden sollen. Danke für die Initiative, meine Damen und Herren in der Koalition, und ich denke, im Ausschuss wird klar, dieses Gesetz ist ein Zukunftsgesetz und deswegen sollte es auf den Weg gebracht werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit können wir zu den Beschlüssen kommen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Weitere Ausschussüberweisungen habe ich jetzt nicht wahrgenommen. Damit bitte ich alle, die die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 7/8242 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport unterstützen, um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus dem gesamten Haus. Ich frage trotzdem der Ordnung halber: Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Keine. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss überwiesen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.